

LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW

Beratung . Mitwirkung . Koordination

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW · Ripshorster Str. 306 · 46117 Oberhausen

An die
Bezirksregierung Köln
Dezernat 51

50606 Köln

per Fax: 0221/147-3339
per eMail: *verfahren51@bezreg-koeln.nrw.de*

| | | |
|-----------------------------------|-------------------|------------------------|
| Ihr Zeichen | Ihr Schreiben vom | Unser Zeichen |
| 51.1-9.1-VSG-NPEifel/EU-DN_StReAc | 9.12.2020 | AC/DN/EUS 39-12.20 DIV |

Gebietsmeldung eines EU-Vogelschutzgebietes – Erweiterung des VSchG DE-5304-402

Sehr geehrte Frau Leßenich,

hiermit nehme ich namens und in Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt e.V. (LNU), Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) – Landesverband NRW e.V. und Naturschutzbund Deutschland (NABU) – Landesverband NRW e.V. Stellung.

Die Naturschutzverbände begrüßen die Meldung (fast) des gesamten Nationalparks Eifel als EU-Vogelschutzgebiet. Die Meldung ist sachlich gut begründet. Sie war aufgrund der landesweit bedeutsamen Vogel-Vorkommen seit Langem überfällig.

Einzelne Aussagen und Festlegungen sollten aber geändert werden, um die fachlich gebotene vollständige Meldung des Vogelschutzgebietes und eine aussagekräftige Beschreibung zu erreichen. Die Naturschutzverbände tragen die folgenden Anregungen und Bedenken vor:

Abgrenzung

Die Urftaue bei Malsbenden ab Kläranlage umfasst wesentliche Teile des einzigen größeren, naturnahen oder laut WRRL naturnah entwickelbaren Flussabschnitts des Nationalparks. Hier befindet sich z.B. ein seit Jahrzehnten genutzter Brutplatz des Eisvogels und es finden sich regelmäßig Gänsesäger als Wintergäste ein.

LANDESBÜRO DER
NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW

Ripshorster Str. 306
46117 Oberhausen

T 0208 880 59-0
F 0208 880 59-29

E info@lb-naturschutz-nrw.de
I www.lb-naturschutz-nrw.de

Sie erreichen uns
Mo - Fr 9.00 bis 13.00 Uhr
Mo - Do 13.30 bis 16.00 Uhr

Auskunft erteilt:

Herr Gerhard

Datum
5.02.2021

Träger des Landesbüros der
Naturschutzverbände NRW



Der Auwald ist bedeutend für Mittel- und Kleinspecht, die Grünland-Bereiche für Vögel des Offenlandes wie Bluthänfling und potentiell Neuntöter oder auch Wiesenpieper.

Dieser Bereich des NP sollte unbedingt in das VSchG einbezogen werden, um die genannten Vogelarten wirksam zu schützen. Seine Einbeziehung in das VSchG drängt sich sachlich wegen der nachgewiesenen Vogel-Vorkommen und auch aus Gründen der einheitlichen Gebietsabgrenzung absolut auf.

Standarddatenbogen

Es sollte geprüft werden, ob Feldschwirl, Turteltaube, Feldlerche, Wachtel und Ziegenmelker in die Artenliste unter 3.2. aufzunehmen sind.

Die Gebietsbeschreibung unter 4.1 stellt die neue Sachlage nicht umfassend dar. Sie sollte wie folgt gefasst werden:

„Das VSG beinhaltet eines der größten zusammenhängenden Buchen- und Eichenwaldgebiete in NRW sowie wertvolle magere Offenlandbereiche. Das VSG umfasst den Nationalpark Eifel und mehrere FFH-Gebiete.“

Im Standarddatenbogen sollten unter Punkt 4.3 die folgenden Belastungen und Bedrohungen erwähnt werden:

- bisher nicht erfolgte Übertragung der Bundes-(BIMA-)Flächen an das Land NRW.
- Die touristische Nutzung hat auch aufgrund von Werbung und zunehmender Attraktivität stark zugenommen. Dies führt zu einer starken Belastung durch anreisende Besucher im Gebiet selbst und seiner Umgebung (Abfall, Lärm, Trittbelastung, Zunahme des motorisierten Verkehrs). Es ist fraglich, ob die neue Rekordzahl des Jahres 2020 mit mehr als 1,3 Millionen Besuchern noch verkraftbar ist. Zudem gibt es Überlegungen zum Neubau von Wegen und Bau einer Brücke bei Malsbenden. Wege stellen in Abhängigkeit von ihrer Frequentierung nicht nur eine tödliche Gefahr für kleinere Tiere dar, sondern verhindern auch erfolgreiche Vogelbruten.
- angrenzende Windenergieanlagen und die Planung weiterer Windenergieanlagen im Süden im angrenzenden Gebiet.
- vogelgefährliche Strom-, Telefon- und Freileitungen; es gab im Nationalpark bereits Anflugopfer von Uhu und Schwarzmilan.
- natürliche Sukzession auf der Dreiborner Hochfläche, Aufgabe der Beweidung.
- auch überregional wirksame Faktoren sollten aufgelistet werden, so Stickstoff-Eintrag, Klimawandel, Gefährdung heimischer Arten durch Neophyten und Neozoen, z.B. durch Douglasie, Drüsiges Springkraut, Spätblühende Traubenkirsche, Herkulesstaude und Waschbär.

Erhaltungsziele und -Maßnahmen

Das Dokument zu Erhaltungszielen und -Maßnahmen sollte im Hinblick auf den Nationalpark-Charakter punktuell überarbeitet werden. So sollten Ackerflächen und Stoppelbrachen (zum Rotmilan) nicht erwähnt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Gerhard